

Zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP)

Ziel der Ausbildung:

Staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher; Ergänzung Fachhochschulreife

Aufnahmevoraussetzungen:

Mittlere Reife oder Fachschulreife

- **sowie** erfolgreicher Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik
- **oder** fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife **und** ein sechswöchiges Praktikum in einem Kindergarten
- **oder** Berufsabschluss staatlich anerkannte Kinderpflege
(weitere Zugangsmöglichkeiten können an der ausbildenden Schule erfragt werden)

Dauer der Ausbildung:

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre.

(Zweijährige schulische Ausbildung und im Anschluss ein einjähriges Berufspraktikum)

Anmeldeunterlagen:

1. Anmeldeformular
2. Lebenslauf (tabellarisch)
3. Kopie des Zeugnisses je nach Aufnahmevoraussetzung
4. ggf. Nachweis über Praktikum (6 Wo)

Sozialpädagogische Praxis:

- Die Praktika in der Erzieherausbildung finden in Form von Tages- und Blockpraktika in Arbeitsfeldern des Berufsbildes einer Erzieherin / eines Erziehers statt (u.a. Krippen- und Elementarbereich, Schulkindergarten, Förderschule, Jugendzentrum, ...).
- Es ist Voraussetzung, dass im Rahmen der Ausbildung **mindestens zwei Altersbereiche** abgedeckt werden.
- Die Auszubildenden werden von einer erfahrenen Praxisanleitung betreut.

Berufspraktikum:

Das Berufspraktikum dauert ein Jahr und findet in einer von der Schule anerkannten Praxisstelle statt. Mit erfolgreich abgeschlossenem Berufspraktikum und bestandenem Kolloquium wird das Zeugnis der staatlichen Anerkennung erworben.

Erwerb der Fachhochschulreife:

Mit dem erfolgreichen Besuch des Zusatzunterrichtes in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch und anschließender Fachhochschulreifepfprüfung kann mit Abschluss der Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Zur Aufnahme sind vorzulegen:

- Anmeldeformular
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Beglaubigte Kopie des für die Aufnahme maßgeblichen Zeugnisses (s.o.)
- Vertrag über einen Praktikumsplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Ohne Nachweis der geforderten Unterlagen ist eine Aufnahme in das Berufskolleg nicht möglich!